



WER

Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft



WAS

Mittlere und große Investitionen (aktivierungspflichtig) in das Anlagevermögen



WIE

Investitionskredit mit niedriger Fixzinsgarantie



FINANZIERUNGSVOLUMEN

max. 100% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%) ab einem Projektvolumen von EUR 100.000

Impuls-Kredit im Detail

Förderung

Investitionskredit mit niedrigem Fixzinssatz für mittlere und große Investitionsvorhaben von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gem. der Richtlinien der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über den TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014 – 2020.

Ziele

Ziele dieser Förderung sind:

- Bereitstellung langfristig abgesicherter Finanzierungsinstrumente
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit
- Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen
- Verbesserung der Angebotsqualität
- Forcierung der Saisonverlängerung
- Sicherstellung und Sicherung der Beschäftigungslage
- Schaffung von zeitgemäßen Mitarbeiterunterkünften

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Aufrechte Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Aufrechter Betriebsführungsvertrag bei Pächter/Betreiber Konstellation. Sowohl Errichter als auch Betreiber müssen die KMU-Eigenschaften erfüllen.
- Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltigem und schlüssigem Betriebskonzept
- Projektrealisierung finanziell sichergestellt
- Förderungsfähig sind mittlere bis große Investitionen in das Anlagevermögen, wobei ausschließlich Investitionen gefördert werden können, die in der Bilanz des Förderungsnehmers bzw. der Förderungsnehmerin aktiviert werden.

Projekt

- Projektvolumen ab EUR 100.000 (max. Kredithöhe EUR 5.000.000)
- 100% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%)

Sicherstellung

- 100%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank
- 80%ige ÖHT Haftung sowie 20%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank
- Hypothekarische Besicherung im 1. Geldlastenrang

Laufzeit und Zinsen

Laufzeit 10 – 12 Jahre (inkl. max. 2 Jahre tilgungsfreie Zeit) zu langfristig niedriger Fixzinskondition i.H.v. 0,80%

Zu Beachten

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden
- Grundstücksankäufe sind nicht förderbar
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25% bei Neubauten
- Planungskosten sind grundsätzlich förderbar, sofern diese nach Antragsstellung angefallen sind bzw. die Planung in Auftrag gegeben wurde

Ihre Ansprechpartner in der ÖHT

Mag. Christian Aschenbrenner

✉ aschenbrenner@oeht.at

☎ +43 1 51530-42

Mag. Heimo Thaler

✉ thaler@oeht.at

☎ +43 1 51530-26

Florian Zellmann, MSc

✉ zellmann@oeht.at

☎ +43 1 51530-82